

Amt Treptower Tollensewinkel

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	24/BV/066/2020
Verfasser:	Furth, Birgit
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	04.11.2020

Haushaltssatzung 2021 des Amtes Treptower Tollensewinkel

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	17.11.2020	24 Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel
---	------------	---

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 144 in Verbindung mit § 45 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467), hat das Amt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Amtes voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Vorbericht und die Zusammenstellung Ergebnis- und Finanzhaushaltes sind als Anlage beigelegt.

Der Amtsausschuss hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- | | |
|--|-------------|
| - im Ergebnisplan | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 4.807.500 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.807.500 € |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0 € |
| - im Finanzplan | |
| a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen auf | 4.867.900 € |
| der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen (einschließlich der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung) auf | 4.877.500 € |
| b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 7.500 € |
| der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -7.500 € |
| festgesetzt. | |

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf

486.790 €

Die Amtsumlage wird festgesetzt auf

20,146 v.H.

Die Schulumlage wird festgesetzt auf

1.637,52 €/Schüler

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan

2,375 VzÄ ausgewiesen.

Anlage/n:

Haushaltsplan 2021 mit Vorbericht und Haushaltssatzung

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.298.311,16	3.751.450	3.720.100	3.566.450	3.563.450	3.529.400
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.466,28	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.963,47	700	700	700	700	700
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.050.065,54	1.038.600	1.085.000	1.070.000	1.070.000	1.070.000
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	988,14	0	0	0	0	0
9 + Sonstige Erträge	114,45	0	0	0	0	0
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	4.353.909,04	4.792.450	4.807.500	4.638.850	4.635.850	4.601.800
11 - Personalaufwendungen	115.224,74	118.100	136.150	133.600	136.050	142.700
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.931.288,36	4.537.750	4.547.800	4.389.600	4.390.150	4.348.150
14 - Abschreibungen	27.179,27	28.150	29.000	29.000	28.150	26.950
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.200,00	8.500	4.500	9.500	4.500	4.500
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.295,84	3.000	1.900	2.000	1.900	1.550
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	96.244,69	96.950	88.150	75.150	75.100	77.950
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	4.177.432,90	4.792.450	4.807.500	4.638.850	4.635.850	4.601.800
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	176.476,14	0	0	0	0	0
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	176.476,14	0	0	0	0	0
nachrichtlich						

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
26 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO-Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr	588.864,92	765.341	765.341	765.341	765.341	765.341
27 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO-Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	765.341,06	765.341	765.341	765.341	765.341	765.341

Haushalt insgesamt

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
1.1	Grundsteuer A	0,00	0	0	0	0	0
1.2	Grundsteuer B	0,00	0	0	0	0	0
1.3	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0	0	0	0	0
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
1.8	Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.298.311,16	3.751.450	3.720.100	3.566.450	3.563.450	3.529.400
	darunter:						
2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	576.837,18	620.100	591.600	590.000	590.000	590.000
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.834,55	4.000	66.000	46.000	44.000	4.000
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.700.997,37	3.110.750	3.045.900	2.913.850	2.913.000	2.919.700
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.593,08	16.600	16.600	16.600	16.450	15.700
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7	Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.466,28	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	darunter:						
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	1.466,28	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.963,47	700	700	700	700	700
	darunter:						

Haushalt insgesamt

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.963,47	700	700	700	700	700
5.2 Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u.ä.hnl.Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.050.065,54	1.038.600	1.085.000	1.070.000	1.070.000	1.070.000
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Sonstige Erträge	988,14	0	0	0	0	0
darunter:						
8.1 Zinserträge	988,14	0	0	0	0	0
8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9 + Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	114,45	0	0	0	0	0
darunter:						
9.1 Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggt. d.Anlage- und Umlaufverm.	0,00	0	0	0	0	0
9.2 Erträge aus der Auflösung v.Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10 Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.353.909,04	4.792.450	4.807.500	4.638.850	4.635.850	4.601.800
11 - Personalaufwendungen	115.224,74	118.100	136.150	133.600	136.050	142.700
darunter:						
11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.931.288,36	4.537.750	4.547.800	4.389.600	4.390.150	4.348.150
darunter:						
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	46.910,32	51.600	52.300	52.800	53.300	53.300
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	96.617,08	168.000	187.400	158.600	158.600	116.600
14 - Abschreibungen	27.179,27	28.150	29.000	29.000	28.150	26.950
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.200,00	8.500	4.500	9.500	4.500	4.500
darunter:						
15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.200,00	8.500	4.500	9.500	4.500	4.500
15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0	0	0	0	0
15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0	0	0	0	0
15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0	0	0	0	0
15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
darunter:						
16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.295,84	3.000	1.900	2.000	1.900	1.550
darunter:						
17.1 Zinsaufwendungen	5.295,84	3.000	1.900	2.000	1.900	1.550
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	5.295,84	3.000	1.900	2.000	1.900	1.550
18 - Sonstige Aufwendungen	96.244,69	96.950	88.150	75.150	75.100	77.950
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.177.432,90	4.792.450	4.807.500	4.638.850	4.635.850	4.601.800
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	176.476,14	0	0	0	0	0
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
darunter:						
22.1 Entnahm.a.d.zwckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2 Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	176.476,14	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	588.864,92	765.341	765.341	765.341	765.341	765.341
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	765.341,06	765.341	765.341	765.341	765.341	765.341

Haushalt insgesamt						
<u>Finanzhaushalt</u>						
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansätze des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Plandaten 1. Folgejahr	Plandaten 2. Folgejahr	Plandaten 3. Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.294.422,37	3.734.850	3.675.000	3.549.850	3.547.000	3.513.700
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.661,28	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.963,47	700	700	700	700	700
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.046.834,79	1.038.600	1.190.500	1.175.500	1.175.500	1.175.500
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	988,14	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	114,45	0	0	0	0	0
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	4.346.984,50	4.775.850	4.867.900	4.727.750	4.724.900	4.691.600
10 - Personalauszahlungen	115.224,74	118.100	136.150	133.600	136.050	142.700
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.932.920,28	4.537.750	4.547.800	4.389.600	4.390.150	4.348.150
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.200,00	8.500	4.500	9.500	4.500	4.500
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.619,60	3.000	1.900	2.000	1.900	1.550
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	100.679,01	96.950	88.150	75.150	75.100	77.950
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	4.156.643,63	4.764.300	4.778.500	4.609.850	4.607.700	4.574.850
18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	190.340,87	11.550	89.400	117.900	117.200	116.750
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.950,00	0	0	20.000	0	0
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	5.950,00	0	0	20.000	0	0
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	21.234,51	46.500	7.500	67.500	7.500	7.500
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	21.234,51	46.500	7.500	67.500	7.500	7.500

Haushalt insgesamt						
<u>Finanzhaushalt</u>						
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansätze des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Plandaten 1. Folgejahr	Plandaten 2. Folgejahr	Plandaten 3. Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-15.284,51	-46.500	-7.500	-47.500	-7.500	-7.500
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	175.056,36	-34.950	81.900	70.400	109.700	109.250
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.286,10	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.756,11	109.450	99.000	33.100	31.600	24.400
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.286,10	0	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-100.756,11	-109.450	-99.000	-33.100	-31.600	-24.400
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	6.588,00	0	0	0	0	0
36 Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	80.888,25	-144.400	-17.100	37.300	78.100	84.850
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	89.584,76	-97.900	-9.600	84.800	85.600	92.350
nachrichtlich:						
38 Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	250.386,47	339.971	242.071	232.471	317.271	402.871
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	339.971,23	242.071	232.471	317.271	402.871	495.221
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltssatzung Haushaltsplan 2021 für das Amt Treptower Tollensewinkel



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung

Vorbericht

Ergebnishaushalt (Muster 6)

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (Muster 6a)

Finanzhaushalt (Muster 7)

Stellenplan

Anlagen

Vorläufiger Jahresabschluss 2018 und 2019

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für das Amt mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen das Amt mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die neuesten geprüften Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen das Amt mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist, sofern der Amtsausschuss diese nicht bereits festgestellt oder zur Kenntnis genommen hat,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen das Amt nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts- mit Ausnahme der Sparkassen-, für die das Amt Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen das Amt Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen das Amt im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Die Übersichten über:

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Kassenkredite, der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte sowie der Rückstellungen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum, unterteilt in laufende Ein- und Auszahlungen, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen

sind in den Vorbericht eingebunden. Sie sind daher nicht dem Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beizufügen.

Haushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.11.2021 und nach Vorlage bei Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.807.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.807.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.867.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	4.877.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-9.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	von 0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	von 7.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-7.500 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 486.790 EUR.

§ 5
Schulumlage

Die Schulumlage wird festgesetzt auf 1.637,52 €/Schüler

§ 6
Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 20,146 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gem. § 14 Abs. 3 GemHVO innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
765.341 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 232.471 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 325.672 EUR.

Altentreptow, den _____
Ort, Datum

Siegel

Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom _____ angezeigt worden.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom bis

zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung,
im Rathaus Oberbaustraße 21, Zimmer OG 1.10 öffentlich aus.

Altentreptow, den

.....

(Unterschrift)

Amtsvorsteher

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2021

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zum Amt
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft
 - 2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs
 - 2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum
 - 2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum
4. Entwicklung der Rahmenbedingungen
 - 4.1. Übersicht über wichtige Erträge und Einzahlungen
 - 4.2. Übersicht über wichtige Aufwendungen und Auszahlungen
 - 4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre
 - 4.4. Verpflichtungsermächtigungen
 - 4.5. Verbindlichkeiten
 - 4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres
 - 4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite
 - 4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
 - 4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen des Amtes
 - 4.7. Entwicklung der Sonderposten
 - 4.8. Entwicklung der Rückstellungen
 - 4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Übersicht über die Produkte

1. Allgemeine Angaben zum Amt Treptower Tollensewinkel

Das Amt hatte zum 30.12.2019 13.553 Einwohner. Gegenwärtig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	14.525	14.381	14.099	14.110	13.889	13.800	13.689	13.553

Per 31.12.2004 betrug die Einwohnerzahl des neugebildeten Amtes Treptower Tollensewinkel 16.742, somit hat sich die Einwohnerzahl zum 31.12.2019 um 3.189 verringert.

Im Amt Treptower Tollensewinkel mit Sitz in der Stadt Altentreptow sind 20 Gemeinden zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zusammengeschlossen. Es liegt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland).

Das Amt besteht seit dem 1. Januar 2005 und entstand aus der Fusion der ehemaligen Ämter Kastorfer See und Tollensetal Burow sowie der vormals amtsfreien Stadt Altentreptow.

Die Gemeinden mit ihren Ortsteilen

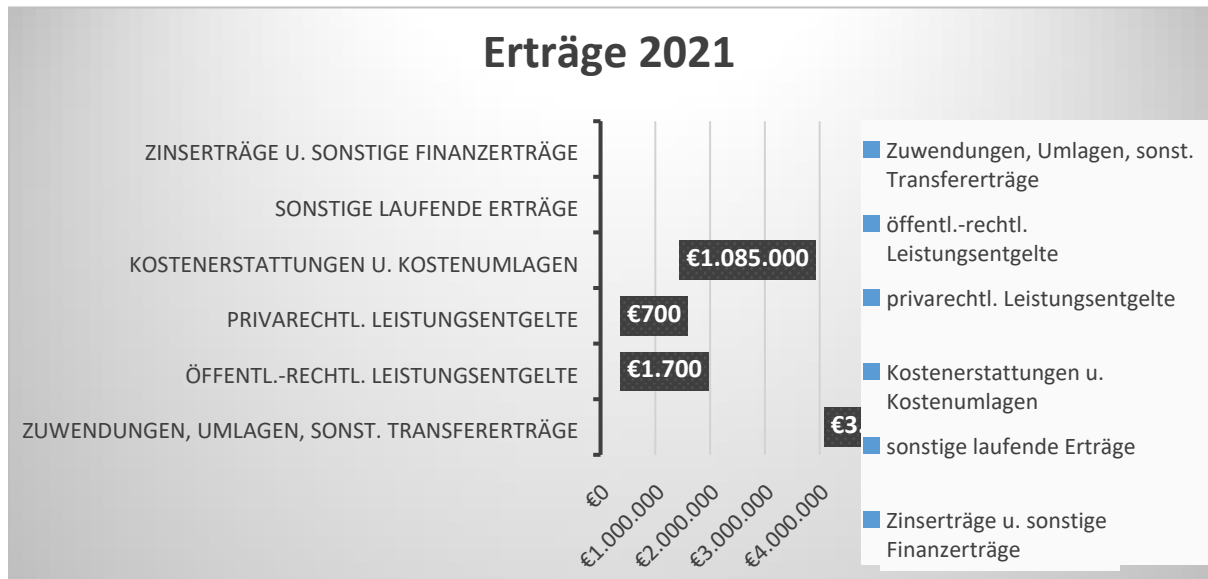
- **Altenhagen** mit Neuenhagen und Philipphof
- Stadt **Altentreptow** mit Buchar, Friedrichshof, Klatzow, Loickenzin, Rosemarsow, Thalberg, Trostfelde, Reutershof
- **Bartow** mit Groß Below und Pritzenow
- **Breesen** mit Kalübbe und Pinnow
- **Breest** mit Bittersberg und Klempenow
- **Burow** mit Mühlenhagen und Weltzin
- **Gnevkow** mit Marienhöhe, Letzin und Prützen
- **Golchen** mit Rohrsoll, Tückhude, Ludwigshöhe
- **Grapzow** mit Kessin
- **Grischow**
- **Groß Teetzleben** mit Kaluberhof, Klein Teetzleben, Lebbin und Rottenhof
- **Gültz** mit Hermannshöhe und Seltz
- **Kriesow** mit Borgfeld, Fahrenholz und Tüzen
- **Pripsleben** mit Barkow, Neuwalde und Miltitzwalde
- **Röckwitz** mit Adamshof und Gützkow
- **Siedenbollentin** mit Schönkamp
- **Tützpatz** mit Idashof und Schossow
- **Werder** mit Kölln und Wodarg
- **Wildberg** mit Fouquettin, Wischershausen und Wolkow
- **Wolde** mit Japzow, Marienhof, Reinberg, Schmiedenfelde und Zwiedorf

Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gewerbebetriebe	735	796	873	884	1009	986	999	844	833

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Graphische Darstellung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021



Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ist nach wissenschaftlicher Definition die Konkretisierung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit. Ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis stellt sicher, dass Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr einander entsprechen und die Kenngröße durch außerordentliche Vorgänge, wie z.B. Erträge aus Vermögensveräußerungen über Buchwert, nicht manipuliert werden kann.

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO Doppik ist der Haushalt in Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			13.553
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2017	448.143	33
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	140.722	10
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	176.476	13
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	0	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	0	0
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	765.341	56
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	0	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	0	0
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	765.341	56

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO-Doppik (a.F.)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in fast allen relevanten Haushaltsjahren ein positives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich die Ergebnisvorträge bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 765.341 €. Sollten sich diese positiven Ergebnisse auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen NEU Saldo d. lfd. Ein- u. Ausz. vor planm. Tilgung	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner		
			(in €)							
			1	2		3		4	5	6
		1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				13.553	Einwohner		
1.1.	Haushaltsvorjahr	2011	kameral				105.435	8		
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2017	596.953	44	541.346	40	55.607	4		
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	187.794	14	98.450	7	89.344	7		
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	190.341	14	100.756	7	89.585	7		
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	11.550	1	109.450	8	-97.900	-7		
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	89.400	7	99.000	7	-9.600	-1		
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	1.076.038	79	949.002	70	232.471	17		
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	117.900	9	33.100	2	84.800	6		
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	117.200	9	31.600	2	85.600	6		
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	116.750	9	24.400	2	92.350	7		
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	1.427.888	105	1.038.102	77	495.221	37		

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik (a.F.) bzw. neu jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 (1) Nr. 18 GemHVO

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 42 (a.F.) bzw. Nr. 32 (n.F.) GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4) bzw. neu jahresbezogener Saldo d. lfd. Ein- u. Auszahlung inkl. Tilgung gem. § 3 (1) Nr. 37 GemHVO

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser betrug beim Amt 105.434,70 €.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 ist somit durch die positiven Vorträge aus Vorjahren insgesamt gegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2022	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2023	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2024
			1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO- Doppik)	265.291	346.179	201.779	184.679	221.979	300.079
2 ²	-	Kassenkredit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	265.291	346.179	201.779	184.679	221.979	300.079
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	250.386	339.971	242.071	232.471	317.271	402.871
5		+ Korrektur des Vortrages	0					
6		+ jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 37 GemHVO)	89.585	-97.900	-9.600	84.800	85.600	92.350
7	+	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	339.971	242.071	232.471	317.271	402.871	495.221
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-30.515	-45.800	-92.300	-99.800	-147.300	-154.800
9		+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
10		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-15.285	-46.500	-7.500	-47.500	-7.500	-7.500
11		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-45.800	-92.300	-99.800	-147.300	-154.800	-162.300
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	45.420	52.008	52.008	52.008	52.008	52.008
14		+ Korrektur des Vortrages						
15		+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	6.588	0	0	0	0	0
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	52.008	52.008	52.008	52.008	52.008	52.008
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	346.179	201.779	184.679	221.979	300.079	384.929

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsverbehörden einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Das Amt verfügt in allen relevanten Haushaltsjahren über liquide Mittel. (Forderungen in dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Stadt). Gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2019 verfügt das Amt tatsächlich über liquide Mittel in Höhe von 346.179,30 €.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach:

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen inklusive der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist),
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In den Haushaltsjahren ab 2019 werden hier negative Salden ausgewiesen, die am Ende des Finanzplanzeitraumes voraussichtlich -162.300 € betragen werden.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
								13.553
			(in €)					
		1	2	3	4	5	7	8
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					-439.669	-32
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2017	448.143	-439.669	0	0	8.474	1
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	140.722	-439.669	0	0	-298.947	-22
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	176.476	-439.669	0	0	-263.193	-19
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	0	-439.669	0	0	-439.669	-32
1.5.	Haushaltsjahr	2021	0	-439.669	0	0	-439.669	-32
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	765.341	-439.669	0	0	325.672	24
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	0	-439.669			-439.669	-32
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	0	-439.669			-439.669	-32
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	0	-439.669			-439.669	-32
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes							
		2024	765.341	-439.669	0	0	325.672	24

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2. GemHVO-Doppik

In der Eröffnungsbilanz weist das Amt ein nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 439.669 € aus. Die Rechnungsergebnisse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2019 weisen insgesamt Überschüsse in der Ergebnisrechnung in Höhe von 765.341 € aus, so dass damit der negative Vortrag aus der Eröffnungsbilanz abgebaut worden ist.

4. Entwicklung der Rahmenbedingungen

4.1. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
Beträge in EURO	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon												
Grundsteuer A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundsteuer B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil Einkommensteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hundesteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	3.298.311	3.294.422	3.751.450	3.734.850	3.720.100	3.675.000	3.566.450	3.549.850	3.663.450	3.547.000	3.529.400	3.513.700
davon												
Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten- zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	14.867	0	14.850	0	14.850	0	14.850	0	14.700	0	14.700	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.466	1.661	17.500	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	2.963	2.963	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700
davon												
Mieterträge Wohnungen	2.963	2.963	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.050.066	1.046.835	1.038.600	1.038.600	1.085.000	1.190.500	1.070.000	1.175.500	1.070.000	1.175.500	1.070.000	1.175.500
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/- einzahlungen	988	988	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon												
Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Erträge/Einzahlungen	114	114	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon												
Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Erträge/Einzahlungen	4.353.909	4.346.985	4.808.250	4.775.850	4.807.500	4.867.900	4.638.850	4.727.750	4.735.850	4.724.900	4.601.800	4.691.600
Summe Erträge/ Einzahlungen je Einwohner	321	321	355	352	355	359	342	349	349	349	340	346
13.553 Einwohner												

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen

Das Amt erhält in diesem Haushaltsjahr Landesmittel gemäß § 22 (2) Satz 1 Nr. 1FAG in Höhe von 591.573,26 €.

Die Entwicklung der Landeszuweisungen der Jahre 2012 bis 2021 wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Betrag in €</u>
2012	583.667,51
2013	587.860,83
2014	546.194,85
2015	542.612,11
2016	535.098,53
2017	532.983,78
2018	581.132,64
2019	576.837,18
2020	620.076,20
2021	591.573,26

In der folgenden Übersicht wird die Entwicklung der Amtsumlage abgebildet:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Umlagegrundlage</u>	<u>Hebesatz</u>	<u>Amtsumlage</u>
2012	9.238.408,70 €	23,0 v.H.	2.124.833,97 €
2013	9.458.544,79 €	25,26 v.H.	2.389.228,41 €
2014	10.049.417,34 €	23,72 v.H.	2.383.721,79 €
2015	11.790.958,05 €	19,7716 v.H.	2.331.261,05 €
2016	12.339.807,20 €	19,8 v.H.	2.414.579,44 €
2017	13.680.165,71 €	16,681 v.H.	2.281.988,44 €
2018	12.276.040,65 €	22,1 v.H.	2.713.004,97 €
2019	13.298.854,63 €	20,31 v.H.	2.700.997,38 €
2020	14.665.771,94 €	21,21 v.H.	3.110.610,23 €
2021	15.119.036,34 €	20,146 v.H.	3.045.881,06 €

Als weitere wesentliche Zuweisung ist im Amtshaushalt die Schulumlage zu erwähnen.

Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahr	Anzahl der Schüler
2012/2013	256
2013/2014	243
2014/2015	229
2015/2016	226
2016/2017	222
2017/2018	238
2018/2019	238
2019/2020	239
2020/2021	254

Entwicklung der Schulumlage gemäß Haushaltssatzung

Haushaltsjahr	Schulumlage je Schüler
2016	1.671,88 €
2017	1.580,00 €
2018	1.201,00 €
2019	1.418,00 €
2020	1.512,34 €
2021	1.637,52 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ein wesentlicher Teil der Erträge im Amtshaushalt sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattungen für die Wasser- und Bodenverbände.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlungen haben die Wasser- und Bodenverbände für 2019 ihre Beitragssätze erhöht, so dass das Amt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände anpassen musste. Mit der Ankündigung der Beitragserhöhung ab dem Jahr 2019 teilte der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ eine weitere Beitragsänderung ab dem Jahr 2020 mit. Der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ hat für die Jahre 2020 bis 2022 ebenfalls geänderte Umlagen mitgeteilt. Der Amtsausschuss hat am 09.06.2020 eine erneute Satzungsänderung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände beschlossen.

4.2. Übersicht über die Entwicklung der wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwen- dungen/-auszahlungen	115.225	115.225	118.100	118.100	136.150	136.150	133.600	133.600	136.050	136.050	142.700	142.700
Aufwendungen/Aus- zahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.931.288	3.932.920	4.537.750	4.537.750	4.547.800	4.547.800	4.389.600	4.389.600	4.390.150	4.390.150	4.348.150	4.348.150
davon												
Energie, Wasser, Abfall	46.910	46.910	51.600	51.600	52.300	52.300	52.800	52.800	53.300	53.300	53.300	53.300
Gebäude	92.624	94.566	145.300	145.300	102.000	102.000	97.000	97.000	97.000	97.000	97.000	97.000
Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	357	357	7.700	7.700	4.700	4.700	4.700	4.700	5.500	5.500	4.700	4.700
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.636	3.419	15.000	15.000	80.700	80.700	56.900	56.900	56.100	56.100	14.900	14.900
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	3.149.638	3.149.638	3.656.000	3.656.000	3.626.000	3.626.000	3.500.100	3.500.100	3.500.150	3.500.150	3.500.150	3.500.150
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	607.786	607.786	624.800	624.800	639.000	639.000	639.000	639.000	639.000	639.000	639.000	639.000
Abschreibungen	27.179	0	28.150	0	29.000	0	29.000	0	28.150	0	26.950	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/- auszahlungen	2.200	2.200	8.500	8.500	4.500	4.500	9.500	9.500	4.500	4.500	4.500	4.500
davon												
Kreisumlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen Kindertagesstätten	1.000	1.000	6.000	6.000	2.000	2.000	7.000	7.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/- auszahlungen	5.296	5.620	3.000	3.000	1.900	1.900	2.000	2.000	1.900	1.900	1.550	1.550
sonstige Aufwendungen/Aus- zahlungen	96.245	100.679	96.950	96.950	88.150	88.150	75.150	75.150	75.100	75.100	77.950	77.950
Summe Aufwendungen/ Auszahlungen	4.177.433	4.156.644	4.792.450	4.764.300	4.807.500	4.778.500	4.638.850	4.609.850	4.635.850	4.607.700	4.601.800	4.574.850
Summe Aufwendungen/ Auszahlungen je Einwohner	308	307	354	352	355	353	342	340	342	340	340	338

13.553 Einwohner

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für Beschäftigten des Amtes berücksichtigt.

In den Haushalt 2021 wurden insgesamt 136.150 € Personalkosten eingestellt.

Der alte Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst hatte eine Laufzeit von 30 Monaten bis zum 31.08.2020. Laut Tarifverhandlungen soll es ab 01.04.2021 eine Erhöhung von 1,4 v.H. geben. Für die Folgejahre wurde eine Steigerung berücksichtigt.

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan beträgt 2,375 VzÄ.

Wie im Stellenplan ersichtlich, beschäftigt das Amt 2,375 VzÄ (Vollzeitäquivalente), davon entfallen 1,625 VzÄ auf die Schule, 0,5 VzÄ auf den Bundesfreiwilligendienst und 0,25 VzÄ auf den Brandschutz

Es besteht hälftige Personalunion der Stelle für den Sachbearbeiter Sitzungsdienst in Stadtverwaltung Altentreptow und Sachbearbeiter Bundesfreiwilligendienst bei Amt Treptower Tollensewinkel.

Die Stelle im Sitzungsdienst ist auf Grund der ausgeführten Tätigkeitsmerkmale höher zu bewerten. Die Tätigkeitsmerkmale entsprechen der EG 7 des TVöD.

Für den Bereich Brandschutz wurde die Stelle eines Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Altentreptow gesplittet, so dass 0,75 VzÄ bei der Stadt ausgewiesen werden und 0,25 VzÄ beim Amt für das Waschen der Schutzbekleidungen aller Feuerwehren des Amtes.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesen Positionen sind die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Amtsschule enthalten sowie die Kostenerstattung an die Stadt für die Aufgabenerfüllung als geschäftsführende Gemeinde und die Kostenerstattungen an die Wasser- und Bodenverbände.

In der folgenden Übersicht wird die Entwicklung der Kostenerstattung an die Stadt dargestellt.

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Kostenerstattung in €</u>
2012	2.716.500
2013	2.990.500
2014	2.938.400
2015	2.869.600
2016	2.973.200
2017	2.827.420
2018	3.136.550
2019	3.149.400
2020	3.655.900
2021	3.625.900

Entwicklung der Personal- und Personalnebenkosten der Kernverwaltung (amtsumlagefähige Personalkosten)

Für das Haushaltsjahr 2021 können hier noch keine neuen Angaben gemacht werden, da der Haushalt der Stadt Altentreptow noch nicht im Entwurf aufgestellt worden ist.

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Personalkosten in EURO</u>
----------------------	-------------------------------

2016	2.889.900
2017	2.718.108
2018	2.948.800
2019	3.123.600
2020	3.357.000

Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Aufwendungen in EURO</u>
----------------------	-----------------------------

2016	183.015
2017	148.402
2018	240.000
2019	247.450
2020	243.700

Entwicklung der Abschreibungen

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Aufwendungen in EURO</u>
----------------------	-----------------------------

2016	24.429
2017	28.969
2018	21.535
2019	500
2020	2.950

Entwicklung der sonstigen Aufwendungen

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Aufwendungen in EURO</u>
----------------------	-----------------------------

2016	300.917
2017	314.398
2018	322.050
2019	382.550
2020	415.400

Entwicklung der amtsumlagefähigen Erträge

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Erträge in EURO</u>
----------------------	------------------------

2016	173.803
2017	144.461
2018	174.000
2019	214.900
2020	169.550

Übersicht über Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
	In €					
2019						
Abschreibungen	0	9.112	0	18.068	0	27.180
Auflösung Sonderposten	0	1.856	0	13.739	0	15.595
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	7.256	0	4.329	0	11.585
2020						
Abschreibungen	0	9.150	0	19.000	0	28.150
Auflösung Sonderposten	0	1.850	0	14.750		16.600
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	7.300	0	4.250	0	11.550
2021						
Abschreibungen	0	9.150	0	19.850	0	29.000
Auflösung Sonderposten	0	1.850	0	14.750		16.600
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	7.300	0	5.100	0	12.400
2022						
Abschreibungen	0	9.150	0	19.850		29.000
Auflösung Sonderposten	0	1.850	0	14.750		16.600
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	7.300	0	5.100	0	12.400
2023						
Abschreibungen	0	9.150	0	19.000		28.150
Auflösung Sonderposten	0	1.700	0	14.750		16.450
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	7.450	0	4.250	0	11.700
2024						
Abschreibungen	0	9.150	0	17.800		26.950
Auflösung Sonderposten	0	1.700	0	14.000		15.700
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	7.450	0	3.800	0	11.250

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Produkt:	1.2.6.05		Brandschutz				
Maßnahme:	0002.78571000		Bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €				
Erläuterung:	Für die Amtswehrführung wurde ein neuer Einsatzleitwagen ELW 1 VW „Krafter“ angeschafft. Für die Ausstattung dieses Fahrzeuges wurde Funktechnik benötigt. Im HHJ 2019 wurde ein Gasmessgerät angeschafft. Für 2020 sind die Anschaffung eines Stromerzeugers und eines Flutlichtstrahlers geplant.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	12.548 €	7.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	23.548 €
Investitionseinzahlungen	3.200 €	€	0 €	0 €			3.200 €

Produkt:	1.2.6.05		Brandschutz				
Maßnahme:	1000.78560000		Auszahlung f. Maschinen, Fahrzeuge, techn. Anlagen				
Erläuterung:	Es ist beabsichtigt für alle Feuerwehren des Amtsbereiches eine Waschmaschine für das Reinigen der Einsatzkleidung der Kameraden anzuschaffen. Für 2022 ist die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens geplant.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	2.280 €	33.000 €	0 €	60.000 €	0 €	0 €	95.280 €
Investitionseinzahlungen	2.750 €			20.000 €			22.750 €

Produkt:	2.1.5.01		Regionale Schule mit Grundschule				
Maßnahme:	0001.7857200		Bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €				
Erläuterung:	Im Haushaltsjahr 2019 war die Anschaffung eines Rasenmähers erforderlich.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	1.049 €	0 €	0 €	0 €	0.€	0 €	1.049 €
Investitionseinzahlungen							
Anmerkungen	Diese Anschaffungen werden zukünftig unter 5238 ausgewiesen.						

Produkt:	2.1.5.01		Regionale Schule mit Grundschule				
Maßnahme:	0002.7857100		Bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €				
Erläuterung:	Für den laufenden Schulbetrieb macht sich die Anschaffung eines Rasentraktors und neuer Möbel (Klassensatz), sowie diverser technischer Geräte erforderlich.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	5.357 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	30.357 €
Investitionseinzahlungen							

Produkt:	2.1.5.01		Regionale Schule mit Grundschule				
Maßnahme:	1001.7857100		IT-Ausstattung oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €				
Erläuterung:	Um den Anforderungen einer modernen Schule zu entsprechen, macht sich die Anschaffung von neuer IT-Technik erforderlich (lt. Medienentwicklungsplan)						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	7.500 €
Investitionseinzahlungen							

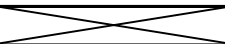
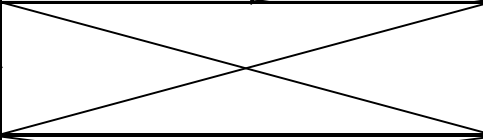
Investitionsprogramm 2021												
Ild · Nr ·	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
				Ergebnisse bis einschließ- lich des Haushalts- vorvorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge 2020	Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2022	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2023	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2024	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen
				in €								
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²
1	Anschaffung von Vermögensgegenstände über 1.000 €	2	1.2.6.05	21.701	7.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0	28.701	32.701
2	Auszahlungen für Maschinen u. techn. Anlagen (Anschaffung Waschmaschine)	2	1.2.6.05	128.949	33.000	0	60.000	0	0	0	161.949	221.949
3	Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände unter 1.000 € (GWG für Amtsschule)	2	2.1.5.01	13.023	0	0	0	0	0	0	13.023	13.023
4	Anschaffung von Vermögensgegenstände über 1.000 € (Klassensätze Möbel, Rasentraktor, IT- Ausstattung)	2	2.1.5.01	18.162	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	23.162	43.162
5	IT-Ausstattung über 1.000 € netto	2	2.1.5.01		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500		1.500	7.500
Gesamt				181.835	46.500	7.500	67.500	7.500	7.500	0	228.335	318.335

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind keine in der Haushaltsplanung enthalten.

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	202.125	99.000 b) c)	 b) 	103.125
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) b) c)	a) b) 	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0			0
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	202.125			103.125

4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des						Zins- satz	Ende Zins- bindung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024		
									%	Jahr
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds									
1.1.	Landesförderinstitut 1100044210	2001 Sanierung Sporthalle	110.483	94.030	77.537	59.060	38.385	13.955	0,10	2021
1.2.	Landesförderinstitut 1100018915	1998 Kauf Verwaltungsgebäude	16.701	0	0	0	0	0	0,00	2022
	Summe Land		127.184	94.030	77.537	59.060	38.385	13.955		
2.	Kreditmarkt									
2.1.	DKB	1999 Sanierung Schule	54.667	40.157	25.599	10.991	0	0	0,34	2023
2.2.	Deutsche Kreditbank	1999 Sanierung Schule	134.819	67.937	0	0	0	0	1,58	2021
2.3.	DGHYP	1999 Sanierung Verw.gebäude	0	0	0	0	0	0	4,40	2018
	Summe Kreditmarkt		189.486	108.094	25.599	10.991	0	0		
Insgesamt			316.670	202.124	103.136	70.051	38.385	13.955		
Abbau/Tilgung			100.164	114.546	98.988	33.085	31.666	24.430		

4.5.3. Entwicklung der Kassenkredite

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 war es nicht erforderlich, dass das Amt einen Kassenkredit in Anspruch nehmen musste.

Gemäß Muster 5b benötigt das Amt zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich auch noch keinen Kassenkredit.

4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen des Amtes

Das Amt hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt.

4.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Der voraussichtliche Stand der Sonderposten beträgt per 31.12.2020 ca. 162.761 €.

4.8 Rückstellungen

Rückstellungen wurden beim Amt bisher nicht gebildet.

4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

Produkt 2.8.1.00

Zuwendungsempfänger	Betrag (Plan 2020)
Gemeinden	2.000 €
Sonstiger privater Bereich (z.B. Vereine)	2.500 €
NEP Mühlenhagen	2.500 €
Gesamt	7.000 €

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Aufgrund der positiven Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2017 und der vorl. Jahresabschlüsse 2018 und 2019 konnte das negative Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz abgebaut werden, so dass lt. Rubikonauswertung jetzt eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit ausgewiesen werden kann.

Übersicht über die Produkte des Haushaltes des Amtes

Produkt	Bezeichnung
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks und Gebäudemanagement
1.1.6.01	Finanzen
1.1.6.04	Mahnung u. Vollstreckung
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.05	Brandschutz
2.1.5.01	Regionale Schule mit Grundschule
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.5.1.00	Wohngeld
5.4.1.00	Kommunales Wegekataster
5.5.2.00	öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft